

Evangelische Friedhöfe

Reichenbach und Meuselwitz

Neue Gebührenordnung

Der Gemeindekirchenrat gibt hiermit folgende Änderungen der Gebührenordnung vom 25.04.2018, zuletzt geändert am 28.06.2023 im § 2 – Gebührentarife – bekannt:

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan,		
1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und 1 Urne)	€ 762,50
	je Jahr	€ 30,30
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle — Gartenstelle (1 Sarg und 1 Urne)	€ 791,25
	je Jahr	€ 31,65
1.2	Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	€ 705,25
1.2.1	Erdreihengrabstätte auf die Dauer von 25 Jahren mit einheitlicher Gestaltung und Unterhaltung durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung	€ 3.297,40
1.3	Kindergrabstätte	
1.3.1	Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres (1 Sarg)	€ 361,00
1.3.2	Urnenreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres (1 Urne)	€ 361,00
1.4	Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabeinheit	
1.4.1	Urnenwahlgrabstätte für bis zu 2 Urnen	€ 762,50
	je Jahr	€ 30,50
1.4.2	Urnenwahlgrabstätte für bis zu 4 Urnen	€ 1.525,00
	je Jahr	€ 61,00
1.5	Urnenreihengrabstätte (1 Urne)	
1.5.1	Urnenreihengrabstätte zur unterirdischen Beisetzung von Urnen	€ 705,75
1.6	Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 25.Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandhaltung und Unterhaltung durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung	
1.6.3	Urnengemeinschaftsgrabstätte Haugwitzgruft	€ 2.839,54
1.6.4	Urnengemeinschaftsgrabstätte 9	€ 3.623,30
1.6.5	Urnengemeinschaftsgrabstätte 10	€ 3.792,92
1.6.6	Urnengemeinschaftsgrabstätte 11 (Buch des Lebens)	€ 3.557,87

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle/Grabeinheit)

Von allen Nutzungsberchtigten wird in Höhe von

je Grabstelle/Grabeinheit und Jahr eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. € 31,00

Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.10.2023 in Kraft.

Vorstehende Gebührenänderung wird in der „Heimatrundschau Oktober 2023“ und zeitgleich durch Aushang im Schaukasten der Stadt Reichenbach sowie des Friedhofes Reichenbach und Meuselwitz vom 29.09.2023 bis 31.10.2023 veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.